

## Kleine Anfrage

der / des      Abgeordneten Johannes Lichdi  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema:        **Datenabgleichsystem EFAS**

*„Nach MDR-Recherchen wurde bei der Suche nach den vermutlich linksextremen Tätern das computer-gestützte Datenabgleichsystem EFAS eingesetzt. Dieses damals neuartige System ermöglicht den Abgleich von Kundendaten der gespeicherten Mobilfunknutzern mit denen von OBI-Baumarkt-Kunden. Dafür wurden insgesamt 162.000 Einkaufsjournale der Baumarktkette beschlagnahmt und in das Ermittlungssystem gespeist und abgeglichen“ (Quelle: <http://www.mdr.de/sachsen/dresden/artikel120482.html>).*

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit wird das Datenabgleichssystem EFAS durch jeweils welche Behörden des Freistaates Sachsen zu jeweils welchen Zwecken (Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, sonstiger Vorgangsbearbeitung, Strukturermittlung, Beobachtung u.a.) auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Berechtigungskonzept für wie viele Nutzer eingesetzt?
2. Wie funktioniert das System und der Abgleich mit jeweils welchen Dateien und sonstigen Systemen (z.B. speziellen Fahndungsdateien, IVO, PASS)?
3. Inwieweit handelt es sich bei EFAS um ein Instrument zur Durchführung einer Rasterfahndung und erfolgt der Einsatz (nur) auf richterliche Anordnung? (Antwort bitte sachlich und rechtlich begründen)
4. Inwieweit wird der Sächsische Datenschutzbeauftragte, der Landespolizeipräsident und das Innenministerium über den Einsatz des Programms informiert?

Dresden, den 6.7.2011

b.w.

Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

5. Inwieweit wurde und wird EFAS von der Soko 19/2 eingesetzt, insbesondere zum Abgleich von mittels der Funkzellenabfragen erhobenen Verkehrsdaten, den mit diesen verknüpften Bestandsdaten bzw. zum Abgleich mit den vom LKA aufgrund Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 25.4.2011 übermittelten Datensätzen?